



An den Sozialausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Die Vorsitzende Katja Rathje-Hoffmann
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

wir pflegen! Interessensvertretung und
Selbsthilfe pflegender Angehöriger SH e.V.
Nicole Knudsen
Mitglied des Landesvorstands
nknudsen@wir-pflegen-sh.net
Steinbergweg 1
25873 Oldersbek
0152.3373.9618
wir-pflegen.net

1 / 3 Nur per E-Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de.

12. Januar 2026

Hände weg vom Pflegegrad 1 – Pflegerische Versorgung stärken, nicht schwächen /Antrag der Fraktionen von SPD und SSW Drucksache 20/3650 (neu) und

Erhöhung des Entlastungsbetrages für Pflegebedürftige /Antrag der Fraktionen von SSW und SPD Drucksache 20/3681 (neu)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Rathje-Hoffmann,

unseres Erachtens nach bedarf es keiner Stellungnahme zur Drucksache 20/3650 (neu), da der Erhalt des Entlastungsbetrages und des Pflegegrades I nach den aktuellen Empfehlungen der Bundesländerkommission nicht zur Disposition steht. Allerdings wirft die in den „*Eckpfeilern der Bundesländer Arbeitsgruppe Zukunftspakt Pflege*“ angedachte Verwendung des Entlastungsbetrages insbesondere bei pflegenden Angehörigen zahlreiche Fragen auf, zu denen wir im Folgenden Stellung beziehen. Aus diesem Grund bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme insbesondere zur Drucksache 20/3681 (neu).

Generell begrüßen wir die politische Absicht, durch Präventionsmaßnahmen, durch Stärkung der ambulanten Pflegeversorgung, Förderung der Selbsthilfe und durch eine deutlich bessere Entlastung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen eine nachhaltige Sicherung der Pflegeversorgung zu schaffen, und gleichzeitig durch eine Erleichterung der Zugänglichkeit von Leistungen und der Deckelung von Eigenanteilen eine finanzielle Gerechtigkeit zu sichern.

Aus Sicht pflegender An- und Zugehöriger ziehen sich jedoch inakzeptable Schlussfolgerungen wie rote Fäden durch viele der Eckpunkte der Arbeitsgruppe: Ohne klug eingesetzte Investitionen führen Leistungsverbesserungen und eine bessere fachpflegerische Begleitung für Menschen mit niedrigerem Betreuungs- und Pflegebedarf zum einen unweigerlich zu Leistungskürzungen und



Entzug fachpflegerischer Pflege zu Lasten der Menschen mit höherem Pflegebedarf und verschärfen zum anderen die Ungerechtigkeiten eines bereits ungerechten Systems.

Auch wenn der grundsätzliche Nutzen präventionsorientierter Maßnahmen unbestritten ist, sind bei einem ausschließlichen Fokus auf sogenannte fachpflegerische Maßnahmen und das Ignorieren bereits bestehender niedrigschwelliger und ehrenamtlicher Strukturen die kausalen Folgen einer Verschlechterung der Versorgung von Pflegebedürftigen mit hohem Pflegebedarf völlig unakzeptabel. Sie verstößen vehement gegen das Ziel der „Selbstbestimmung und Würde“, das von der AG in ihren Eckpfeilern noch vor dem Ziel der Prävention steht.

Wir bezweifeln die Notwendigkeit fachlicher Begleitung in vielen der empfohlenen Maßnahmen. Nicht jede Prävention braucht eine fachpflegerische Begleitung. Wissenschaftlich nachgewiesen ist, dass bei frühen Graden der kognitiven oder körperlichen Einschränkungen vielfach die Erhaltung sozialer Teilhabe die wirksamste Prävention von Pflegebedürftigkeit ist: soziale Kontakte, gemeinschaftliche Unternehmungen, Sport und aktive nachbarschaftliche Hilfen benötigen kein „fachpflegerisches“ Personal, zumal dieses bei dem bestehenden Fach- und Arbeitskräftemangel absehbar nicht im Ansatz zur Verfügung steht.

2 / 3

Unterstrichen wird die Bedeutung nachbarschaftlicher und ehrenamtlicher Hilfe auch in der Alltagsförderungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein.¹ Eine Erhöhung des Entlastungsbetrages zur Entlastung im Alltag durch zum Beispiel haushaltsnahe Dienstleistungen wäre wünschenswert, trifft aber nicht den Kern des Problems. Das Problem ist, dass es für diese familienentlastenden Dienste keine ausgebildeten Fachkräfte braucht. Eine Anmeldung, Schulung, Registrierung, Wiederholungsschulung, eigene Versicherung: all das ist eine überbordende Bürokratie, die keinem freiwillig helfenden Menschen zumutbar ist. Nur aus diesem Grund können pflegende Angehörige und ihre Pflegepersonen nicht auf diese eigentlich sinnvollen Unterstützungsleistungen zurückgreifen.

Eine reine Erhöhung des Entlastungsbetrages wäre also eine Steigerung von Irrtumskosten. Sinnvoller wäre es unseres Erachtens nach, mithilfe nachhaltiger Förderung ein verlässliches und unbürokratisches zivilgesellschaftliches Engagement zu erschließen, z.B. durch den flexiblen Einsatz von Leistungsansprüchen für niederschwellige Angebote sowie eine sozialraumorientierte Steuerung der systematischen Zusammenarbeit von formeller und informeller Pflege.

Erlauben sie uns abschließend ein Zitat aus dem Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten 2024: „*Es wird angeregt, die Alltagsförderungsverordnung anzupassen, damit auch Familienangehörige, die nicht Pflegepersonen sind, mit dem Entlastungsbetrag bezahlt werden können. Zudem können auch Menschen unterstützt werden, die keine Nachbarschaftshelfer*innen oder entsprechende Angebote in der Nähe finden können. Im Hinblick auf ggf. geplante gesetzliche Änderungen des SGB XI sollte das Land über den Bundesrat sicherstellen, dass eine Pflege auch durch Verwandte möglich ist.*“

¹ Landesverordnung zur Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag – Alltagsförderungsverordnung – AföVO vom 25. August 2021



Gern stehen wir ihnen für vertiefende Gespräche und Fragen zum Entlastungsbetrag zur Verfügung.

Nicole Knudsen

wir pflegen SH e.V.

3 / 3

wir pflegen SH e.V. vertritt die Interessen sorgender, pflegender und begleitender An- und Zugehöriger auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen.

Acht von zehn pflegebedürftigen Menschen werden in Schleswig-Holstein von Angehörigen und Freunden versorgt. Bisher wurde diese wertvolle Arbeit viel zu wenig gewürdigt. Das wollen wir ändern.

Zu unseren Zielen gehört die Stärkung der Selbsthilfe. Außerdem setzen wir uns für mehr Wertschätzung und Mitspracherecht der häuslich Pflegenden in Gesellschaft und Politik ein.